

AK Bibliothek Wien für Sozialwissenschaften

Benützungsordnung

¹ **Fachbibliothek** · Die Bibliothek ist eine Fachbibliothek, die dem Informations- und Wissenserwerb in allen gesellschaftspolitisch relevanten Sachgebieten dient, und sie ist die interne Bibliothek der Arbeiterkammer Wien (vgl. Leitbild).

² **Kosten** · Die Bibliothek ist allen kostenfrei zugänglich.

³ **Öffnungszeiten** · Die Öffnungszeiten werden durch Aushang und auf der Homepage der Bibliothek im Internet bekannt gegeben.

⁴ **Garderobe** · Bei Betreten der Bibliothek sind Mäntel u. ä., sowie Taschen und alle Gegenstände, die nicht unmittelbar der Bibliotheksnutzung dienen, in der Garderobe zu deponieren. Die Garderobe ist nur in den Öffnungszeiten der Bibliothek zu benutzen. Die Bibliothek haftet nicht für die Garderobe. Das Mitbringen von Tieren ist untersagt.

⁵ **Essen und Trinken** · In den Bibliotheksräumen sind Trinken, Essen und Telefonieren, sowie alles, was das konzentrierte Arbeiten und den laufenden Betrieb stört, untersagt.

⁶ **Lesekarte** · Die Benutzung von Literatur aus dem Magazin und die Entlehnung sind nur mit Lesekarte möglich. Ihre Erstellung erfordert die Vorlage der Meldebestätigung und eines Lichtbildausweises. Der Besitzer/die Besitzerin ist einverstanden, dass die benötigten persönlichen Daten elektronisch gespeichert werden. Der Verlust der Lesekarte oder Änderungen der Daten sind sofort mitzuteilen.

⁷ **Ausnahmen** · Von der Entlehnung ausgenommen sind Nachschlagewerke aus dem Lesesaal, Zeitungen und Zeitschriften, besonders wertvolle, seltene oder schonungsbedürftige Werke, und Mikroformen. Vor 1945 erschienene Werke werden nur ausnahmsweise entlehnt. Neuerscheinungen können aus internen Gründen von der Entlehnung ausgenommen werden. Für AK-MitarbeiterInnen und Einrichtungen wissenschaftlicher und gemeinnütziger Art gelten gesonderte Bestimmungen. Der Leser/die Leserin haftet für die entlehnten Informationsobjekte (weitere Entlehnbedingungen siehe: Entlehnordnung).

⁸ **Kopien** · Vervielfältigungen sind gestattet; für die Einhaltung urheberrechtlicher Bestimmungen ist die Benutzerin/der Benutzer verantwortlich. Kopieren aus Zeitungen (Papierversion) ist aus Gründen des Bestandsschutzes nicht erlaubt, und darf nur von BibliotheksmitarbeiterInnen durchgeführt werden.

⁹ **Kontrollrecht** · Das Bibliothekspersonal ist berechtigt, zur Sicherung der Bestände erforderliche Kontrollmassnahmen durchzuführen (z. B. die Aufforderung, Handtaschen und Mappen geöffnet vorzuweisen).

¹⁰ **Computer-Arbeitsplätze** · An den PC-Arbeitsplätzen werden Kataloge und Datenbanken über das Internet, sowie Programme zur Dokumentbearbeitung zur Verfügung gestellt. Die Nutzungsdauer am PC-Arbeitsplatz ist begrenzt. Die Recherche im Bibliothekskatalog hat Vorrang gegenüber sonstiger Internet-Nutzung; im Bedarfsfall ist der Computerplatz zur Verfügung zu stellen. Die Internet-Nutzung dient ausschliesslich der Informationsbeschaffung, der Aus- und Weiterbildung und dem individuellen Wissenserwerb. Die Bibliothek haftet nicht für Inhalte im Internet und für Konsequenzen ihrer Nutzung, sowie Missbrauch durch Dritte.

¹¹ **Internetnutzung** · Die Benutzerin/der Benutzer ist verpflichtet, das Internet in rechtlich korrekter Weise zu nutzen. Strafbar sind u. a.: Verbreitung von Propaganda verfassungswidriger Organisationen und rassistischen Gedankenguts / Aufrufen kinderpornografischer Seiten (StGB § 207a) / Beleidigungen, Verleumdungen / Unbefugtes Verändern und Löschen von Daten / Verstösse gegen Urheberrechts- und Copyrightbestimmungen.

¹² **Computernutzung** · Das Ausschalten und Neustarten des Computers, das Verändern von Arbeitsplatz- und Netzvoreinstellungen, und das Herunterladen von Programmen aus dem Internet sind nicht gestattet.

¹³ **Missbrauch** · Bei missbräuchlicher Verwendung und Verstössen gegen gesetzliche Vorschriften ist das Bibliothekspersonal berechtigt, die Nutzung des PC zu unterbrechen. Die im Rahmen der technischen Netzwerkkontrolle entstehende Protokollierung der Zugriffe kann zur Beweisführung herangezogen werden.

¹⁴ **Beschädigungen** · Die Benutzerin / der Benutzer haftet für verursachte Schäden an Geräten sowie unsachgemässe Behandlung, Beschädigung und Verlust von Büchern und allen anderen Informationsobjekten, und ist zu Ersatz verpflichtet.

¹⁵ **Verstoss gegen die Benutzerordnung** · Verstösse gegen die Benützungsordnung können mit Entzug der Entlehnberechtigung, Untersagung der Internet-Nutzung, und vorübergehendem oder dauerndem Ausschluss von der Bibliotheksnutzung geahndet werden.

¹⁶ **Wünsche, Beschwerden** · Die Leitung der Bibliothek nimmt Anfragen, Wünsche, Beschwerden und Anregungen in jeder Form entgegen

¹⁷ **Zustimmungserklärung** · Die Benutzerin / der Benutzer akzeptiert die Bestimmungen dieser Benützungsordnung; sie wird mit Betreten der Bibliothek wirksam.

Wien, September 2008